

Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 18 (1938-1939)
Heft: 9

Artikel: Absperrung des Weltarbeitsmarktes
Autor: Fehlinger, H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-333510>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rumänien, Jugoslawien oder Italien, war das Schicksal des Sudetendeutschums ein durchaus erträgliches und niemand behinderte es an seinem wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Aufstieg, dessen es auch in den zwanzig Jahren des Bestandes der Republik in weitestgehendem Maße teilhaft wurde.

Absperrung des Weltarbeitsmarktes

Von H. Fehlinger.

Ungefähr ein Jahrhundert hindurch, vom Ende der Napoleonskriege bis zum Ausbruch des Weltkrieges, sind die Wanderungen von Arbeitskräften nirgends ernsthaft gehemmt worden. Die gesetzlichen Beschränkungen der Einwanderung, die gegen Ende des 19. Jahrhunderts in den Vereinigten Staaten von Amerika und einigen britischen Überseeländern erlassen wurden, bezweckten hauptsächlich die Fernhaltung solcher Ausländer, die in gesundheitlicher oder sittlicher Hinsicht unerwünscht oder nicht imstande schienen, ihren Lebensunterhalt erwerben zu können. Selbst die gegen die Zulassung von Asiaten gerichteten Gesetze derselben Länder entsprangen nicht in erster Linie Erwägungen arbeitsmarktpolitischer Art. Erst nach dem Weltkrieg wurden unter Berufung darauf, daß der einheimische Arbeitsmarkt des Schutzes gegen den Wettbewerb ausländischer Arbeiter bedarf, überall in Europa und in den Überseeländern, die für europäische Niederlassung geeignet sind, weitgehende Beschränkungen der Freizügigkeit der Arbeiterwanderungen verfügt. Die treibenden Kräfte, welche die Abkehr vom Grundsatz der Freizügigkeit bewirkten, waren der infolge des Krieges erstarkte Nationalismus und die monopolistischen Tendenzen, die nach dem Krieg auch bei den Gewerkschaften der Arbeiter und Angestellten in Europa zur Geltung kamen. Die Gewerkschaften in Amerika und andern Überseeländern haben schon in der Vorkriegszeit die Aufhebung der Auswanderungsfreiheit gefordert, ohne sich bewußt zu werden, daß damit eine der wichtigsten Voraussetzungen der fortschreitenden wirtschaftlichen Erschließung ihrer Länder beseitigt werden würde.

Der im Jahre 1926 abgehaltene gemeinsame Wanderungskongreß des Internationalen Gewerkschaftsbundes und der Sozialistischen Internationale sprach sich zugunsten von Beschränkungen zum Schutze der nationalen Arbeitskraft aus. Dieser Standpunkt wurde durch die bald darauf ausgebrochene Wirtschaftskrise gefestigt, hat aber heute keine Berechtigung mehr — wenn er überhaupt jemals eine besaß.

In den Vereinigten Staaten von Amerika, die früher den größten Teil der europäischen Überschußbevölkerung aufgenommen haben, hatte nach Kriegsende der Gedanke der Isolierung von Europa einen starken Anhang gewonnen, und es waren jetzt nicht mehr allein die Gewerkschaften, sondern viel weitere Kreise, die eine starke Beschränkung der Einwanderung verlangten. Die Beschränkung wurde denn auch bald Wirklichkeit. Mit Gesetz von 1921 wurde die Zahl der jährlich

zuzulassenden Einwanderer auf maximal 3 Prozent der 1910 in den Vereinigten Staaten ansässig gewesenen Personen der betreffenden Nationalität festgesetzt. Drei Jahre später wurden die nationalen Kontingente auf 2 Prozent herabgesetzt und zugleich bestimmt, daß von 1928 an das jährliche Kontingent jeder Nationalität zur Zahl 150 000 in dem Verhältnis zu stehen habe wie die Zahl der Personen derselben nationalen *Abstammung*, die 1920 in den Vereinigten Staaten gelebt haben, zur Bevölkerungszahl der Vereinigten Staaten im Jahre 1920; das Mindestkontingent einer Nationalität wurde auf 100 festgesetzt. Wegen dieser Aufrundung erhöht sich das Gesamtkontingent von 150 000 auf 153 714 im Jahr. Davon treffen aber auf Großbritannien und Nordirland rund 66 000, auf Eire (Freistaat Irland) fast 18 000 und auf Deutschland 26 000; für alle andern kontingentierten Länder bleiben nicht ganz 44 000. Die Reglementierung, die auf der Verteilung der Bevölkerung nach der Abstammung beruht, geht von Verhältnissen aus, die längst zu bestehen aufgehört haben. Sie begünstigt einige Nationen, die gegenwärtig an den Weltwanderungen viel schwächer beteiligt sind als früher, wodurch die andern um so schlechter wegkommen. In die Kontingentierung *nicht* einbezogen sind Kanada, Neufundland und die selbständigen Staaten Mittel- und Südamerikas; die Einwanderung von dorthier ist zahlenmäßig nicht beschränkt. Grundsätzlich verboten ist sie dagegen aus einigen Ländern Asiens, die zur »Asiatic barred zone« gehören.

Seit Juli 1924 müssen Einwanderungswillige vor der Abreise von den zuständigen Konsulaten Einwanderungsvisa erlangen. Der Besitz des Visums ist aber noch keine Gewähr dafür, daß die Einwanderung gestattet wird; die letzte Entscheidung steht den Einwanderungsbehörden in den Häfen oder an den Landgrenzen zu. Wer gesetzwidrigerweise ins Land kommt, wird deportiert, wenn er entdeckt wird.

Im Jahre 1937 ist ein Gesetz in Kraft getreten, das die Einwanderungsbehörden ermächtigt, in Notlage geratene oder öffentlicher Unterstützung bedürftige Ausländer nach ihrem Heimat- oder Herkunftsland abzuschieben, ohne Rücksicht darauf, wie lange sie bereits in den Vereinigten Staaten ansässig sind. Bisher konnten Ausländer, die länger als drei Jahre im Lande waren, wegen Bedürftigkeit nicht abgeschoben werden. Derart abgeschobene Ausländer dürfen nicht wieder nach den Vereinigten Staaten kommen, ausgenommen wenn die besondere Erlaubnis der Ministerien des Äußern und der Arbeit erteilt wird.

In den britischen Überseeländern, namentlich Kanada, dem Australischen Staatenbund, Neuseeland und der Union von Südafrika, bestehen keine drastischen gesetzlichen Einwanderungsbeschränkungen. In der Praxis aber ist in allen diesen Ländern der Umfang der Einwanderung auf ein Mindestmaß reduziert worden, da Einwanderungswillige gehalten sind, vor der Einschiffung die Bewilligung zur Einreise zu erlangen.

Von den lateinamerikanischen Staaten hat Brasilien in jüngster Zeit die Einwanderung kontingentiert. Die Zahl der Einwanderer jeder Nationalität darf nicht 2 Prozent der Personen der betreffenden Na-

tionalität überschreiten, die sich in den letzten 50 Jahren in Brasilien niedergelassen haben. Davon abgesehen, gibt es in Lateinamerika keine Gesetze, welche die Einwanderung aus Europa zahlenmäßig beschränken oder eine unterschiedliche Behandlung europäischer Nationen vorsehen. Aber es bestehen auch in den meisten lateinamerikanischen Staaten Vorschriften, die verlangen, daß Einwanderer vor der Einschiffung die Einreisebewilligung beschafft haben müssen.

In *Europa* wurde die Freizügigkeit beim Ausbruch des Weltkrieges aus militärischen Gründen aufgehoben, und sie ist seither nicht wieder hergestellt worden. Im Gegenteil, die Freiheit der Wanderung von Arbeitern und Angestellten und ihr Recht zur Annahme von Stellen im Ausland wurde durch Gesetze zum Schutze des heimischen Arbeitsmarktes so gut wie überall beseitigt, und selbst die Berechtigung anderer Ausländer zur Niederlassung auf fremdem Staatsgebiet ist gewöhnlich an die Bedingung geknüpft, daß sie keine Erwerbstätigkeit irgendwelcher Art ausüben. Die Gesetze zum Schutze des Arbeitsmarktes sind der Absicht entsprungen, die Arbeitslosigkeit im eigenen Lande durch Unterbindung des Wettbewerbs fremder Arbeiter und Angestellter zu verringern. Einen Erfolg in dieser Hinsicht konnten vor allem ausgesprochene Einwanderungsstaaten erwarten, deren Angehörige nicht in großer Zahl außerhalb der eigenen Grenzen Arbeit suchen. Aber selbst dort ist nicht allgemein eine Entlastung des Arbeitsmarktes festzustellen gewesen. Als Tatsache zu verzeichnen ist überall ein Rückgang der Beschäftigung ausländischer Arbeiter und ein Zurückströmen eigener Staatsangehöriger, die früher im Ausland Arbeit gehabt haben. Auch in der *Schweiz* ist seit dem Ausbruch der letzten Weltwirtschaftskrise die Verminderung der Auswanderung von einer Vermehrung der Rückwanderung begleitet gewesen. Die amtliche Statistik, die sich allerdings nur auf die Aus- und Rückwanderung militärpflichtiger Schweizer bezieht, ergibt für die sechsjährigen Perioden 1926—1930 und 1931—1937 folgende Übersicht:

	Auswanderer	Rückwanderer
1926—1930	= 41 429	34 761
1931—1937	= 33 674	37 777

Die Zahl der Ausländer in der Schweiz ist von 355 000 1930 auf 295 000 1937 zurückgegangen, aber doch vornehmlich aus andern Anlässen als infolge der Gesetzgebung zum Schutze des Arbeitsmarktes. Von dem Abgang von etwa 60 000 Ausländern in den Jahren 1931—1937 treffen auf Einbürgerungen 33 555; auf Einheiraten von Ausländerinnen 16 469; auf den Überschuß der Sterbefälle der Ausländer 1268; auf Wanderungsverlust etwa 9000. Bei der Berechnung mußte einzig der Abgang durch Auswanderung geschätzt werden. Aber diese Schätzung beruht auf breiter statistischer Grundlage; denn der Ausländerbestand von drei Kantonen und zwölf größeren Städten, die zusammen die Hälfte aller Landesfremden in der Schweiz beherbergen, ist bekannt. Diese Nachweise gestatteten, den Wanderungsverlust in den sieben Jahren auf 9000 zu veranschlagen.

In *Großbritannien* datiert die Politik der strengen Abschließung des Arbeitsmarktes gegen fremde Arbeitskräfte seit 1917 — also schon nahezu ein Vierteljahrhundert. Dennoch ist die Arbeitslosigkeit fast immer sehr umfangreich gewesen. Im Winter 1938/39 waren von etwa 15 Millionen gegen Arbeitslosigkeit versicherten Personen rund zwei Millionen arbeitslos. Dabei sind in den Tageszeitungen jeden Tag viele Seiten voll von Stellenangeboten. Die zwei Millionen Arbeitslosen sind zur Besetzung der freien Arbeitsplätze nicht zu brauchen. Ein großer Teil von ihnen sind durch Änderung der Wirtschaftsstruktur arbeitslos gewordene Menschen, und nicht wenige davon sind wegen Alters oder Körpermängeln zur Umschulung auf andere Berufe ungeeignet. Was geschehen wäre, wenn dieses Land an seiner traditionellen Freizügigkeit festgehalten hätte, ist schwer zu sagen. Die ausländischen Arbeitskräfte, die ehemals dahin kamen, wurden so gut wie ausnahmslos von den im Vergleich mit ihrer Heimat besseren Verdienstmöglichkeiten angezogen, und verhältnismäßig *wenige sind dauernd im Lande geblieben*. Es ist unwahrscheinlich, daß in Anbetracht der Massenarbeitslosigkeit und der von 1922 bis 1932 fortdauernd sinkenden Löhne viele Ausländer zugewandert wären. Seit 1927 besteht in Großbritannien ein Überschuß der Einwanderung über die Auswanderung von Ausländern, der aber stets nur wenige tausend Personen im Jahre ausmacht. Die Einwandernden sind (wie in der Schweiz) vorwiegend weibliche Arbeitskräfte. Die Wanderungen britischer Staatsangehöriger ergaben in den Jahren 1931—1936 einen Rückwanderungsüberschuß von 173 200 Personen. Aber durch diese Wanderbewegung kann die Lage des Arbeitsmarktes nicht stark beeinflußt werden.

Weit umfangreicher war die Rückwanderung eigener Staatsangehöriger nach Italien und Deutschland, bei der politische Umstände mitgewirkt haben.

Frankreich ist längst ein typisches Einwanderungsland. Dort ist die Zahl der Ausländer von 1,4 Millionen 1921 auf 2,9 Millionen 1931 gestiegen. Viele fremde Arbeitskräfte wurden jedoch während der darauffolgenden Krisenjahre wieder heimgeschafft, so daß anfangs 1938 noch 1,5 Millionen Ausländer in Frankreich verblieben, wobei festzuhalten ist, daß die dort geborenen Ausländerkinder nicht mehr als Ausländer gezählt werden. Die Zahl der unterstützten Arbeitslosen ist verhältnismäßig viel kleiner als in Ländern mit ausgebildeter Großindustrie; sie ist von 273 000 im Jahresdurchschnitt 1932 auf 432 000 1936 gestiegen und dann auf 350 000 1937 gesunken. Frankreich ist vorwiegend Agrar- und Handwerksland; die Großindustrie ist auf einige Randgebiete beschränkt. Das Handwerk, das sonst überall vorherrscht, ist nicht in gleichem Maße wie die Großindustrie der Gefahr der Arbeitslosigkeit und namentlich chronischen Arbeitslosigkeit ausgesetzt, so daß die Zahl der Arbeitslosen in Frankreich auch ohne Schutz des Arbeitsmarktes relativ geringer sein muß als anderwärts.

Die Meinung, daß jeder Fremde, der im Ausland Arbeit findet, einem Einheimischen das Brot wegnimmt, mag auf den ersten Blick glaubhaft erscheinen, ist aber doch falsch. Viele der nach dem Ausland

wandernden Menschen sind Spezialisten, an welchen in den Zielländern Mangel herrscht. Doch auch die beruflich nicht besonders qualifizierten Einwanderer sind *nicht bloß mögliche Produzenten, sondern auch Verbraucher* von Waren, und die Verbrauchszunahme, die sie verursachen, muß Anlaß zu Produktionssteigerungen und zur Neueinstellung von Arbeitern geben, falls nicht zu Überzeitarbeit der bereits beschäftigten Arbeiter Zuflucht genommen wird.

Vor dem Krieg hat sich die Wanderung von Arbeitskräften — ohne Reglementierung — sozusagen von selbst dem Bedarf der Zielländer angepaßt. In den Vereinigten Staaten haben vor der Einführung der Einwanderungsbeschränkungen die Schwankungen des Umfanges der Wanderungen ungefähr den Schwankungen der Wirtschaftskonjunktur entsprochen. Der Verlauf der Kurve der Wanderungen entsprach nicht in allen Einzelheiten dem Verlauf der Wirtschaftskurve; aber die Abweichungen beider Kurven waren weniger bedeutend als die Übereinstimmungen. Auf- und Abstiege der Wanderungskurve folgten in der Regel mit einiger Verspätung den entsprechenden Auf- und Abstiegen der Wirtschaftskurve, und zwar im Zeitabstand von gewöhnlich einem Monat bis zu fünf Monaten. Die Wirtschaftslage in den Herkunftsländern der Einwanderer war für den Umfang der Wanderung viel weniger ausschlaggebend als die im Zielland erwarteten Verhältnisse. Es scheint, daß selbst dann, wenn der Geschäftsgang und die Lage des Arbeitsmarktes in der Heimat gut sind, die Aussicht auf noch bessere Lebensbedingungen in der Fremde eine starke Anziehungskraft ausübt. Ebenso besteht ohne willkürliches Eingreifen eine deutliche Beziehung zwischen der Wirtschaftslage des Einwanderungslandes und dem Umfang der Rückwanderung.

Abgesehen von der Wirkung auf den Arbeitsmarkt, die nicht immer klar und eindeutig ist, hat die weitgehende Einschränkung der Wanderungen mancherlei Nachteile im Gefolge. Mit dem Seltenerwerden von längeren Auslandsaufenthalten wird das Blickfeld der Menschen enger, beschränkter; immer weniger kennen ausländische Verhältnisse aus eigener *Erfahrung*, auf Grund der allein sie richtig beurteilt werden können. Solange Freizügigkeit bestand, gab es reichlich Gelegenheit zum Austausch von Berufs- und Sprachkenntnissen, zum Vertrautwerden mit Arbeitsverfahren, die in andern Ländern gebräuchlich sind. Heute ist das nicht mehr so leicht. Intelligente Arbeiter und Angestellte lernen rasch, was man ihnen zeigt, sie lernen, wenn sie andere bei der Arbeit sehen. Fremde Arbeitsweisen aus theoretischen Anleitungen zu erlernen, werden dagegen nur die wenigsten imstande sein. Bücher können das nicht bieten, was die lebendige Praxis im Beruf bietet.

Die Wanderungshemmungen erschweren außerdem die Pflege persönlicher Beziehungen mit Berufsangehörigen und Berufsverbänden im Ausland. Gelegentliche internationale berufliche oder sozialpolitische Kongresse, an denen gewöhnlich dieselben Personen teilnehmen, vermögen keinen Ersatz zu bieten für das gegenseitige Sichkennenlernen von Angehörigen eines Berufes im Betrieb. Die Beziehungen, welche die Berufsverbände der verschiedenen Richtungen von Land zu Land

pflegen, sind denn auch lockerer geworden als sie ehemals waren. Weder die gewerkschaftliche noch die sozialistische Internationale haben heute mehr die Bedeutung, die sie früher gehabt haben.

Die Mehrzahl der Menschen, die jetzt außerhalb ihrer Heimatländer auf Erwerb gehen, werden die bürokratischen Ränke, denen sie im Gastland oft unterworfen sind, als widerwärtig empfinden. Der Ausländer wird wie ein Missetäter registriert. Er muß um die Arbeitsbewilligung betteln, deren Entzug er jederzeit zu gewärtigen hat. Die Entscheidung, ob begabte und tatkräftige Menschen arbeiten dürfen, steht nur allzu häufig Beamten zu, die sich im Ausland keinen Monat lang selbständig durchsetzen könnten. Es werden allzuoft Einheimischen mit geringer oder mangelnder Berufseignung die Plätze freigehalten.

Soweit die Möglichkeit der Erlangung einer Arbeitsbewilligung im Ausland noch besteht, ist sie auf besonders tüchtige Facharbeiter beschränkt. Nur sie haben Aussicht, die Bewilligung zu bekommen. Nachdem aber allenthalben eine Wiederbelebung der Wirtschaft eingetreten ist, zeigt sich ein Mangel an solchen Facharbeitern in vielen Ländern und die Arbeitgeber beginnen da und dort bereits die Erschwerung ihrer Auswanderung zu fordern (jedoch noch nicht in der Schweiz). Der tüchtige Facharbeiter soll dem Inland erhalten bleiben, trotzdem in der Zeit der Wirtschaftskrise, als er arbeitslos war, niemand auf seine Tüchtigkeit Wert gelegt hat.

An eine völlige Aufhebung der Absperrung des Arbeitsmarktes der einzelnen Länder und die Wiederherstellung der Freizügigkeit der Arbeitskraft wird solange nicht zu denken sein, als die jetzigen Wirtschaftszustände und politischen Tendenzen bestehen bleiben. Die Volkswirtschaften und die Weltwirtschaft wachsen jetzt in einem bedeutend langsameren Tempo als in der zweiten Hälfte des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Neue Industrien entstehen nur noch selten und die technischen Verbesserungen der Gütererzeugung und Güterverteilung dienen viel weniger der Erweiterung des Umfanges der Wirtschaft als der Kostensenkung, der Ersparnis des Aufwandes an Arbeitszeit und menschlicher Arbeitskraft. Statt einer Mehrbeschäftigung begünstigen sie Freisetzung von Arbeitskräften. In einigen Ländern ist zwar der Arbeitslosenstand infolge der Aufrüstung und der Durchführung öffentlicher Arbeitsbeschaffungsprogramme so weit zurückgegangen, daß er kaum mehr über die »notwendige Arbeitslosigkeit« hinausgeht, welche die Bewegungsreserve des Arbeitsmarktes darstellt. Dennoch wird auch dort nicht versucht, die Wanderungshemmungen abzubauen. In andern Ländern haben selbst die Kriegswirtschaft und die staatlichen Investitionen die Arbeitslosigkeit nicht auf ein Maß zu vermindern vermocht, das als »normal« gelten könnte. Die Absperrung des Arbeitsmarktes hatte erst recht nicht diese Wirkung und sie wird keinem Land Vorteile bringen, wenn sie noch solange bestehen bleibt. Lockerungen der Fesseln der Freizügigkeit wären denkbar. Selbstverständlich kann damit nicht ein einzelner Staat beginnen und erst nicht ein Kleinstaat, der großen Wettbewerbern gegenüber einen schweren Stand hat. Sache der internationalen Arbeitsorganisation wäre es viel-

mehr, die Initiative zu ergreifen und den Weg aus dem Labyrinth zu weisen.

Ein richtiger Anstoß zur Verminderung der Arbeitslosenreserven in Europa und zum Abbau der Wanderungshemmnisse könnten ausgehen von einer tatkräftigen Wiederaufnahme der Erschließung noch unentwickelter Überseeländer, die gegenwärtig viel langsamer fortschreitet als in der Vorkriegszeit. Die Wirtschaft weitaus der meisten Überseeländer ist noch hauptsächlich auf die Produktion von Rohstoffen der Landwirtschaft und des Bergbaues eingestellt und bedarf nur der für diese Produktionszweige geeigneten Arbeitskräfte, was sich auch bei den Bemühungen zur Unterbringung der Flüchtlinge deutlich zeigt. Die Verzögerung der Besiedlung und weiteren Entschließung außereuropäischer Länder, die als Wohngebiete von Europäern tauglich sind, kann in Zukunft Folgen haben, welche jene Kreise am wenigsten wünschen, die gewohnt sind, die weiße Rasse als *über* den Farbigen stehend zu betrachten. Wenn einmal der Bevölkerungszuwachs in Europa zum Stillstand kommen sollte, wird den neuen Ländern, die daran gehen wollen, ihre Hilfsquellen weiter zu erschließen, nichts übrig bleiben, als farbige Arbeiter heranzuziehen.

Der deutsche Unternehmer

Von R u d o l f B e r t s c h i.

Die Klagen des deutschen Untermertums über die nationalsozialistische Wirtschaftspolitik hat der Staatssekretär im Reichswirtschaftsministerium, Rudolf Brinkmann, in seinem Düsseldorfer Vortrag vom 21. Oktober 1938 etwas höhnisch in die Worte zusammengefaßt:

»Ein Schenkendorf sang 1813 in einer heroischen Zeit sein Lied: ‚Freiheit, die ich meine‘, und ich sehe Sie grimmig lächelnd Vergleiche ziehen und insbesondere mich fragen, wo denn die Freiheit der Wirtschaft und der wirtschaftlichen Betätigung sei... Sie weisen darauf hin, daß die Dispositionsfreiheit des Unternehmers auf den Gebieten der Warenbeschaffung durch das System der Überwachungsstellen und andere Regeln in Fesseln gelegt sei; daß die Verwendung der Arbeitskraft Beschränkungen der verschiedensten Art unterliegt; daß Lohnplafond und Preisstop ein bei freier Wirtschaft unmögliches Preisniveau erzwingen; daß konsumbereite Gelder zwangsweise auf die Investitionsseite verlagert werden und der Unternehmer sich unter staatlicher Einwirkung gezwungen sieht, Investitionen durchzuführen, die er aus freiem Antrieb nicht vorgenommen hätte; daß das Geldkapital über den Anleihestock entmannt und über die Kapitalmarktsperre gezwungen werde, sich für Zwecke billig anzubieten, die ihm an sich wenig am Herzen liegen mögen. Und Sie werden mir weiter entgegenhalten, daß sich im Schatten dieses staatlichen Vorgehens, das Sie *Zwangswirtschaft* nennen, unter den Augen desselben Staates das vollzieht, was er gerade verhindern will, nämlich ein Überwuchern der individuellen Initiative durch Verwaltungstätigkeit, eine Be-, vielleicht sogar eine Überbelastung der Wirtschaftsapparatur mit toten Kosten, die Beeinträchtigung einer nach dem Nationaleinkommen möglichen Lebenshaltung durch steigende Abgaben und monopolisierte Preise; ein noch Größerwerden